

Vermittlungsbedingungen / Arrangements / Übernachtungen

Diese Reisevermittlungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Reisenden und dem Hanse Sail Verein zur Förderung traditioneller Schifffahrt in der Ostsee e.V.. Bitte lesen Sie diese vor Abschluss des Reisevermittlungsvertrages. Der Hanse Sail Verein zur Förderung traditioneller Schifffahrt in der Ostsee e.V. wird im Weiteren in den Vermittlungsbedingungen als Verein bezeichnet.

1. **Vermittlungs- und Reservierungsvertrag**
- 1.1. Die Buchungszentrale des Vereines vermittelt und reserviert für den Reisenden bei Veranstaltern /Schiffseignern / Hotels / Pensionen / Appartements / Ferienanlagen die Teilnahme an Segeltörns und Unterkünften.
- 1.2. Der Verein ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des § 651 a BGB. Zwischen dem Verein und dem Reisenden kommt lediglich ein Vermittlungsvertrag, der die Vermittlung der Leistungen des Reiseveranstalters sowie deren Buchung zum Gegenstand hat, zustande.
- 1.3. Der Vermittlungsvertrag ist geschlossen, sobald dem Reisenden nach seiner Anmeldung eine Buchungsbestätigung des Vereines zugeht. Mit einer Buchung erkennt der Reisende die Reisevermittlungsbedingungen als Vertragsbestandteil des Reisevermittlungsvertrages an.
- 1.4. Vertragliche Beziehungen, die die vermittelte Leistung direkt betreffen, kommen zwischen dem Reiseveranstalter/Anbieter und dem Reisenden zustande. Es gelten diesbezüglich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters, die den Reiseunterlagen beigelegt werden.
- 1.5. Der Veranstalter ist auf der Rechnung ausgewiesen.
2. **Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Arrangement oder Übernachtungen kann schriftlich, mündlich oder fermündlich erfolgen. Sie erfolgt auf der Grundlage der derzeit gültigen Preise.
3. **Buchungsunterlagen**

Die Reiseunterlagen werden bis 3 Wochen vor Anreiseterrmin, auf dem Postweg oder per Fax, in Form einer Auftragsbestätigung bzw. Rechnung zugesandt. Der Versand der Übernachtungstickets an den Reisenden erfolgt 3 Wochen vor Übernachtungsbeginn, soweit dieser nicht storniert wurde. Gutscheine sind auf Anfrage erst bei entsprechendem Zahlungseingang erhältlich. Sie sind nur im Zusammenhang mit einem Übernachtungsticket gültig.
4. **Zahlungsbedingungen**
- 4.1. Die Preise für die Verpflegung sind soweit nichts anderes vereinbart bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesen ist, nicht enthalten.
- 4.2. Für die Vermittlung berechnet der Vermittler dem Reisenden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4,50 Euro. Die Zusatzkosten sind auf der Rechnung ausgewiesen.
- 4.3. Die Bezahlung des Preises erfolgt direkt beim Veranstalter, es sei denn, der Verein ist zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs ermächtigt, Zahlungen des Reisenden für den Veranstalter entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Sollte dies der Fall sein, bleibt der Verein dennoch nur Vermittler.
- 4.4. In welcher Höhe auf den Reisepreis eine Anzahlung zu leisten ist, wird durch den Veranstalter geregelt. Hat dieser keine Regelung diesbezüglich getroffen, ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung der volle Betrag zu leisten.
- 4.5. Es können bis zwei Wochen vor Übernachtungsbeginn noch Umbuchungen vorgenommen werden. Buchungen sind auch auf Dritte übertragbar. Für Aufwendungen bei Umbuchungen wird durch den Verein eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro erhoben.
5. **Rücktritt/Kündigung**
- 5.1. Vor Reiseantritt kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Reisenden ist schriftlich an den Vermittler zu richten. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei dem Vermittler eingeht. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück ist er verpflichtet, dem Veranstalter angemessenen Ersatz zu leisten.
- 5.2. Die Höhe der Rücktrittsgebühren wird wie folgt pauschal vereinbart:
bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 15 %
mindestens aber 25,00 €
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 50 %,
bis zum 20. Tag vor Reiseantritt 75 %
bis zum 10. Tag vor Reiseantritt 90 %
danach bis Törnbeginn 100 % des Gesamtreisebetrages.
Der Reisende hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als der sich aus der Pauschale ergebende Betrag.
- 5.3. **Der Abschluss einer Ticketversicherung oder Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.**
- 5.4. Der Veranstalter kann bis zwei Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl). Durch den Reisenden bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollumfänglich erstattet. Der Veranstalter haftet aber nicht für den Reisenden entstehende An- und Abreisegebühren, die diesem möglicherweise für bereits von ihm gebuchte Bahn-, Flugzeug-, Fähr- oder Bustickets entstehen.
- 5.5. Der Veranstalter ist berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn der Reisende seine von ihm eingegangenen Vertragspflichten verletzt.
6. **Haftung**
- 6.1. Der Verein haftet nur für die Verletzung eigener Beratungs- und Informationspflichten, soweit diese nicht auf leichter Fahrlässigkeit beruhen.
- 6.2. Die Haftung des Vereines für Schäden des Reisenden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.
- 6.3. Der Verein haftet nicht für Angaben, Auskünfte und Leistungen der Veranstalter/Schiffseigner. Insbesondere haftet der Verein nicht für die durch den Reiseveranstalter oder die Schiffseigner vorgenommenen Änderungen an Terminen oder Preisen.
- 6.4.1. Verein haftet nicht dafür, das die Unterkunft mangelhaft oder in irgend einer Form nicht die Ansprüche erfüllt sowie aber auch für die Leistungen des jeweiligen Veranstalters.
- 6.5. Die Reisevertragsabwicklung und die Abwicklung evtl. Leistungsstörungen erfolgen zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter.
7. **Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Eine Kündigung des Vermittlungsvertrages oder ein Rücktritt vom Vermittlungsvertrag durch den Reisenden oder den Verein sind bis zum Reisebeginn möglich. In jedem Fall werden aber Stornierungskosten erhoben die durch den jeweiligen Veranstalter festgelegt sind.
8. **Versicherung**

Es wird der Abschluss einer Unfallversicherung, Reise-Rücktrittskosten sowie einer Reisegepäckversicherung empfohlen. Ebenso wird empfohlen, sich gegen einen möglicherweise nötig werdenden Rücktritt von Transfermitteln zu versichern. Der Reisende ist über den Verein nicht gegen Unfall, Krankheit oder zusätzliche Reisekosten versichert.
9. **Datenschutz**

Der Reisende ist damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.
10. **Gerichtsstand**
- 10.1. Gerichtsstand für Klagen des Reisenden ist der Sitz des Vereines in Rostock.
- 10.2. Für Klagen des Vereines gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen oder öffentlich rechtliche Sondervermögen, dann ist der ausschließliche Gerichtsstand der Sitz des Vereines in Rostock.
11. **Allgemeine Bestimmungen**
- 11.1. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
- 11.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein und dem Reisenden gilt deutsches Recht.